

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung	Drucksachen-Nr. 22/2008	
	X	Öffentlich
		Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW	23. August 2007	Beratung
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	08. November 2007	Beratung
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	14. Februar 2008	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 14

Anregung vom 15.06.2007, das absolute Halteverbot im Bereich Bärbroicher Straße 10 wieder herzustellen
Antragsteller: möchte nicht genannt werden.

Beschlussvorschlag:

@->

Der Antrag wird zurückgewiesen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Am 15.06.07 hat ein Anwohner aus Ottoherscheld darum gebeten, die Parkmöglichkeit auf der gegenüberliegenden Seite des Haus Bärbroicher Straße 10 aufzuheben und wieder durchgängig ein Haltverbot einzurichten.

Der Anwohner begründet dies damit, dass durch die parkenden Fahrzeuge seine Sicherheit gefährdet sei, da die L 329 schmal und kurvig ist. Er vertritt die Meinung, dass dieser Unfallschwerpunkt entfernt werden muss.

Die Angelegenheit stand auf der Tagesordnung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden -TOP A 9- am 22.08.07 und wurde in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr verwiesen.

Eine weitere Beratung erfolgte im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr -TOP A 15- am 08.11.07 (Drucksachennummer: 558/2007). Hier wurde eine Vertagung beschlossen.

Für die Sitzung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hatte die Straßenverkehrsbehörde nachfolgende Information gegeben:

In der Bärbroicher Straße wurde im Jahr 2000 ein neues Mehrfamilienhaus (7 Wohnungen und 7 Carports) mit der Hausnummer 10 errichtet. Dies hatte zur Folge, dass im entsprechenden Straßenabschnitt in größerem Umfang von Anwohnern und Besuchern geparkt wurde. In Anbetracht der geringen Straßenbreite führte dies zu Beeinträchtigungen des fließenden Verkehrs, weshalb es geboten war, das Parken zu unterbinden.

Das durchgehende Halteverbot mit Zeichen 283 StVO im Streckenabschnitt der Bärbroicher Straße (L 329) wurde am 11.01.2001 durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Nach Einrichtung der Halteverbote wurde hiergegen mit Schriftsatz vom 31.01.2002 Widerspruch eingelegt. Im Rahmen der Prüfung wurden sowohl die Interessen der Eigentümergemeinschaft als auch der Träger der öffentlichen Belange erörtert. Nach Abwägung aller Gesichtspunkte wurde am 20.02.2003 die Anordnung an den Träger der Straßenbaulast erteilt, das Halteverbot so zu verändern, dass im Bereich des Hauses Nummer 10 Parkraum für 3 Fahrzeuge entstand. Mit dieser deutlich reduzierten Parkmöglichkeit im öffentlichen Straßenraum wurde ein für alle Beteiligten akzeptabler Kompromiss gefunden. Seit 2003 sind keine Klagen oder Unfälle bekannt geworden.

Auf der Bärbroicher Straße gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Durch die geschaffenen Parkmöglichkeiten wird das Geschwindigkeitsniveau der Fahrzeuge herabgesetzt, da die abgestellten Fahrzeuge im Einzelfall dazu führen, dass bei Gegenverkehr angehalten werden muss.

Es wird daher empfohlen den Antrag zurückzuweisen.

Ergänzend teilt die Straßenverkehrsbehörde mit, dass dort kein Unfallschwerpunkt vorhanden ist.

Eine Aufhebung der Parkmöglichkeiten und die Schaffung eines durchgehenden Haltverbotes wird daher nicht vorgeschlagen.

<-@